

Hinweise zur Annahme von Altlacken/Altfarben in Behältnissen

Brennverhalten, Brandlast und Gefahreigenschaften von Altlacken/Altfarben sind je nach Flammpunkt und Gebindegröße verschieden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Übernahme- und Beschickungsanforderungen für die Sonderabfallverbrennung. Altlacke/Altfarben sind in folgende Qualitäten zu sortieren:

1. Behälter bis 8 Liter, ohne leicht- oder hochentzündlichen Inhalt (Qualität 1 / Q1)

Es handelt sich um Kleingebinde mit hohem Flammpunkt (>21°C). Diese Kleingebinde können direkt in offene Bunkerkassetten übernommen werden.

Mögliche Kennzeichnung nach Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht:

- nicht kennzeichnungspflichtig,
- ADR Kl. 9 oder ADR Kl. 3, VG III,
- R-Satz: R10 (entzündlich)

Anlieferform: ASP / Stahl-IBC

2. Behälter größer 8 Liter, ohne leicht- oder hochentzündlichen Inhalt (Qualität 2 / Q2)

Es handelt sich um Gebinde mit größerem Volumen und hohem Flammpunkt (>21°C). Diese Gebinde werden zunächst in einer Shredderanlage zerkleinert und anschließend über offene Bunkerkassetten weiterbehandelt.

Mögliche Kennzeichnung nach Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht:

- nicht kennzeichnungspflichtig,
- ADR Kl. 9 oder ADR Kl. 3, VG III,
- R-Satz: R10 (entzündlich)

Anlieferform: ASP / Stahl-IBC

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb-mbh.de

D1135 / Revision: 03
Stand: 02/2010

HRB-Nr.: 190979
AG Ingolstadt
UST-ID-Nr: DE 129521680

Bayerische Landesbank
München
BLZ 700 500 00
Konto-Nr. 55831

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Günter Höhle
Geschäftsführer:
Dr. Richard Becker



KUNDEN-Information

3. Behälter mit leicht- oder hochentzündlichem Inhalt (Qualität 3 / Q3)

Aufgrund der größeren Brandgefahr (Flammpunkt $\leq 21^\circ\text{C}$) ist eine offene Handhabung ausgeschlossen. Diese Behälter werden über eine Gebindehebevorrichtung dem Drehrohrofen zugeführt. Heizwertreiche Stoffe haben bei der Verbrennung einen hohen Sauerstoffverbrauch und bei unvollständiger Verbrennung können CO-Emissionen auftreten.

Mögliche Kennzeichnung nach Gefahr- und Gefahrstoffrecht:

- ADR Kl. 3, VG I oder II,
- R-Sätze: R11 (leichtentzündlich), R12 (hochentzündlich)



- Gefahrensymbol/-bezeichnung:

Anlieferform für Behälter kleiner 20l :

max. 120 l Kunststoff-Gebinde mit max. 20 l Flüssigkeit

Anlieferform für Behälter größer 20l :

Eingestellt in ASP/Stahl-IBC oder in ADR-konformen Gebinde auf Paletten

Achtung: In Altlacken, Altfarben dürfen keine Härter, keine Harze, keine Spraydosen, keine Phosphide, keine Isocyanate und keine Carbide enthalten sein!!

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit GSB vereinbart werden.

Bei zusätzlichen Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453 / 91-241 gerne zur Verfügung.